

Vorbemerkungen:

Zur grundsätzlichen Thematik wird auf die Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 08.03.2021 verwiesen: aufgrund der BTHG-Änderungen ist für den Rhein-Sieg-Kreis die Zuständigkeit für die Zielgruppe entfallen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021/ 2022 wurde daher beschlossen, die für den DRK Kreisverband Rhein-Sieg e.V. für das Projekt „Schiffahrt für Menschen mit Behinderung“ für das Jahr 2021 eingestellten Haushaltsmittel von 5.000,00 € bis zur Klärung einer eventuellen Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland (nachfolgend LVR) mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zu versehen.

Erläuterungen:

Nachfragen beim LVR haben folgendes ergeben:

Zwar existieren seit 2015 „Richtlinien zur Förderung von Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung (RiU)“, in dessen Rahmen Urlaubsmaßnahmen für volljährige Menschen mit Behinderung, für die der LVR Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII finanziert, vom LVR bezuschusst werden können, allerdings sind die entsprechenden Förderanträge spätestens bis zum 31.12. des Vorjahres an den LVR zu richten. Aufgrund des Zuständigkeitswechsels ist ein entsprechender Antrag des DRK Kreisverbandes Rhein-Sieg e.V. in der genannten Frist ausgeblieben. Das bedeutet, dass für das Jahr 2021 eine Projektförderung durch den LVR nicht erfolgt; die entsprechende „Negativbescheinigung“ liegt vor.

Für das Jahr 2022 wurde dem DRK Kreisverband Rhein-Sieg e.V. nahegelegt, rechtzeitig Kontakt mit dem LVR aufzunehmen und dort einen entsprechenden Antrag auf Projektförderung zu stellen.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 23.09.2021